



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Parchim

Bauleitplanung der Stadt Parchim

12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Parchim i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 52 „Neuhof I“

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. § 3 Abs. 1 und 2 PlanSiG (Planungssicherstellungsgesetz)

Die Stadtvertreter der Stadt Parchim haben am 27.05.2020 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 52 „Neuhof I“ aufzustellen und im Parallelverfahren den wirksamen Flächennutzungsplan im Sinne der neuen städtebaulichen Ziele zu ändern.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, um die gewerbliche Nutzung der bisher leer stehenden Bebauung zu ermöglichen. Das Konzept sieht eine Nutzungsänderung für die Gebäude und Anlagen im unbeplanten Außenbereich vor. Das Betriebsgelände in Neuhof, An der Schweriner Chaussee 1 soll künftig für einen Online-Handel nutzbar sein.

Da im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Parchim in diesem Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, ist es gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich, parallel den Flächennutzungsplan so zu ändern, dass der Bebauungsplan Nr. 52 aus den künftigen Darstellungen des geänderten Flächennutzungsplans heraus entwickelt sein wird.

Das Plangebiet zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von ca. 1,0 ha, der Änderungsreich ist in der Anlage 1 gekennzeichnet.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 und 2 PlanSiG die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung durchgeführt. Während der Zeit der Veröffentlichung und der Auslegung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Parallel dazu wird die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe einer Stellungnahme - auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung - aufgefordert.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Parchim einschließlich der dazugehörigen Begründung mit Planstand Juli 2020 werden im Internet (gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG) unter <https://www.parchim.de/politik-verwaltung/ortsrecht/> unter „Aktuelle Bekanntmachungen“ in der Zeit

vom 5. Oktober 2020 bis zum 6. November 2020

eingestellt.

Der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Parchim einschließlich der dazugehörigen Begründung liegen als zusätzliches Informationsangebot (gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG)

vom 5. Oktober 2020 bis zum 6. November 2020

bei der Stadtverwaltung Parchim im Stadthaus, Blutstraße 5, 19370 Parchim, Fachbereich Bau und Stadtentwicklung im Raum A110 während folgender Zeiten:

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (stadtplanung@parchim.de) oder während der o. g. Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Parchim unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Parchim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

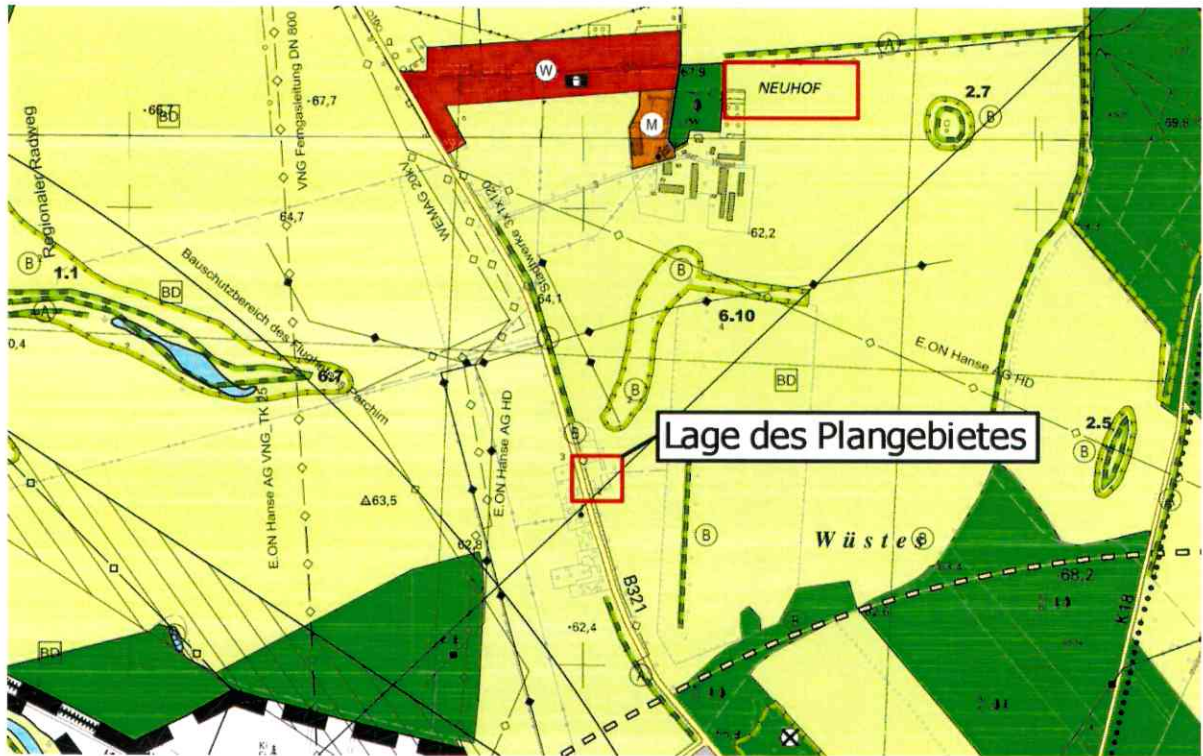
Die Veröffentlichung im Internet und die Auslegung des Vorentwurfes zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Parchim wird hiermit ortsüblich i. V. m. § 2 PlanSiG bekannt gemacht.

Parchim, 15.09.2020



Flörke
Bürgermeister

Anlage 1



Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan - Kennzeichnung des Änderungsbereichs